

Mag.^a Elke Schunter-Angerer

Amt der Steiermärkischen
Landesregierung, Abteilung 13
Umwelt und Raumordnung
Stabstelle Legistik und Budget
Landhausgasse 7
8010 Graz

Bearbeiter: AL Eberhard Wallner
Telefon: +43 (0) 3583/2204-14
Telefax: +43 (0) 3583/2204-10
e-mail: gde@unzmarkt-frauenburg.at
Homepage: www.unzmarkt-frauenburg.at
UID-Nr.: ATU 43094708
Unzmarkt, am 11. April 2014
Geschäftszahl: 031/9-2014
(Bei Antwortschreiben bitte angeben)

Betrifft: Einwendung der Marktgemeinde Unzmarkt-Frauenburg zum Entwurf der Verordnung der Stmk. Landesregierung „Entwicklungsprogramm zum Sachbereich Luft“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Marktgemeinde Unzmarkt-Frauenburg erhebt fristgerecht innerhalb offener Frist (Auflagefrist bis 14.04.2014) eine Einwendung gegen den Verordnungsentwurf der Stmk. Landesregierung, mit der ein Entwicklungsprogramm zum Sachbereich Luft erstellt wird.

Im § 3 (3) des Verordnungsentwurfes (Raumplanerische Maßnahmen zur Erreichung der Ziele) ist festgelegt, dass in Gebieten mit wichtiger Funktion für den Luftaustausch und die Kaltluftproduktion (Frischlufzubringer und **Vorbehaltsflächen** in den Klimateignungskarten) neue Baulandausweisungen im Flächenwidmungsplan unzulässig sind.

Im Südwesten des historisch tradierten, zentralen Hauptsiedlungsgebietes von Unzmarkt ist gem. Klimateignungskarte des Digitalen Atlas Stmk. eine sog. „**Vorbehaltsflächen**“ im Gemeindegebiet von Unzmarkt-Frauenburg festgelegt.

Auszug aus dem Erläuterungsbericht (Sachbereich Klima) zum geltenden 2. Örtlichen Entwicklungskonzept:

„Entsprechend der vorliegenden **Klimateignungskarte der Region Judenburg-Knittelfeld** (Stand: 07/92, Verfasser: Dr. R. Lazar) wird die Gemeinde im Wesentlichen vom Murtalwindssystem beeinflusst. Die je nach Tageszeit als Talauflauf- bzw. Talabwind in Erscheinung tretenden Murtalwinde besitzen Mächtigkeiten von mehreren 100m und beeinflussen somit das

Klimageschehen bis in die niederen, mittleren bzw. hohen Kammlagen der um-liegenden bewaldeten Riedel- und Berglandgebiete. Aus klimatischer Sicht ist der westliche Teil des Bezirkes, in etwa ab Judenburg, begünstigt und weist daher im Vergleich zu den zentralen Beckenlagen des Aichfeld-Murbodens gute Durchlüftungseigenschaften sowie geringe Nebel- und nur mäßige Inversionsgefährdung auf.

Die kerbtalartigen Seitentäler, u.a. des Frauenburgerbaches, Wallersbaches, Schafberg-baches und Ebringbaches haben Frischluftzubringerfunktion, jedoch ob der geringen Vor-belastung der davon betroffenen Siedlungsräume (Mündungsbereich) sind sie aus klimatologischer Sicht als solche in der Klimaeignungskarte nicht eigens erwähnt. Die nächtliche Kaltluftzufuhr aus dem oberen Murtal bzw. diesen vorhin angesprochenen Seitentälern bewirkt eine nächtliche Luftabkühlung und somit eine Lufterneuerung, weshalb in den talaufwärts gelegenen Seitentalabschnitten bzw. im oberen Murtal selbst eine Minimierung der Vorbelastung des Talabwindes anzustreben ist.

Aus der Sicht der Siedlungstätigkeit sind aufgrund der klimatologischen Verhältnisse innerhalb der Marktgemeinde keine Beschränkungen gegeben. Im Hinblick auf die Eignung für Industrie und Gewerbe ergeben sich ebenfalls kaum Einschränkungen, lediglich die erhöhte Lage von Frauenburg (in Schwemmkegellage) bringt Probleme bei der Anströmung aus Osten, weshalb im Falle einer verstärkten industriell-gewerblichen Nutzung Mindestquellhöhen von 40m bzw. die Ansiedelung nur kleinerer Gewerbebetriebe sinnvoll erscheint."

Im geltenden Siedlungsleitbild zum 2. Örtlichen Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Unzmarkt-Frauenburg (vgl. Beilagen) sind im Norden des von dieser Vorbehaltsfläche betroffenen Gebietes Baulandpotenziale für die Abrundung/Arrondierung des bestehenden Wohngebietes und im Süden Potenziale für die Erweiterung des im Flächenwidmungsplan gewidmeten Gewerbegebietes festgelegt und somit langfristig auch für eine mögliche Baulandfestlegung vorgesehen sowie rechtlich abgedeckt.

Durch die vorgesehenen Inhalte und Konsequenzen des Verordnungsentwurfes des Entwicklungskonzeptes zum Sachbereich Luft wäre somit jegliche gewerbliche Weiterentwicklung aus klimatologischer Sicht ausgeschlossen bzw. eine Weiterentwicklung des zentralen Wohnbereiches von Unzmarkt nur mit erheblichen Zusatzaufwand bzw. Zusatzkosten für die Gemeinde verbunden. Da gem. Klimaeignungskarte aus klimatologischer Sicht innerhalb der Marktgemeinde keine Einschränkungen gegeben sind, wird die Sinnhaftigkeit dieser Festlegung des Entwicklungsprogrammes zum Sachbereich Luft hinterfragt.

Aufgrund der o.g. Auswirkungen auf die zukünftige Siedlungsentwicklung des zentralen, historisch tradierten Siedlungsgebietes von Unzmarkt erhebt die Marktgemeinde Unzmarkt-Frauenburg gegen den Entwurf der Verordnung der Stmk. Landesregierung zum Entwicklungskonzept zum Sachbereich Luft einen entschiedenen Einwand und wird dies wie folgt begründet:

Vorbehaltsflächen: (Auszug aus der Einwendung des Gemeindebundes)

§ 3 (3) des Verordnungsentwurfes legt fest, dass eine Baulandausweisung in jenen Gebieten unzulässig ist, die eine wichtige Funktion für den Luftaustausch und die Kaltluftproduktion haben. Die Kriterien und Grundlagen, nach denen die Wichtigkeit der Funktion eines Gebietes für den Luftaustausch und die Kaltluftproduktion zu beurteilen ist, bleibt der Entwurf gänzlich schuldig. Auch scheinen die dafür heranzuziehenden Pläne aus dem Landes GIS (vgl. Beilagen) nicht geeignet, die Abgrenzungen unwidersprochen zu übernehmen. Auch hier entstehen den Gemeinden Zusatzkosten, welche über den Weg von erforderlichen Korrekturen durch Beweisführungen, Protokolle und zusätzlicher Befassung der Gemeinderäte unter Heranziehung geeigneter Sachverständiger entstehen werden. Nicht näher definierte Ausnahmen nach (2) von diesem Verbot vervollständigen dieses Bild. Mit der gegenständlichen Verordnung ist ein sachlicher Vollzug wohl kaum zu erwarten.

Die Marktgemeinde Unzmarkt-Frauenburg schließt sich dieser Argumentation des Gemeindebundes vollinhaltlich an. Weiters wird auf die Klimateignungskarte der Region Judendorf-Knittelfeld (Stand: 07/92, Verfasser: Dr. R. Lazar) verwiesen. Demnach ist die Region aus klimatischer Sicht begünstigt und sind für das gesamte Gemeindegebiet aufgrund der klimatologischen Verhältnisse keine Einschränkungen für die Siedlungstätigkeit gegeben.

Stufenbau der Rechtsordnung/ Planungsautonomie der Gemeinden:

Aufgrund der gegebenen bestehenden Baulandpotenziale (gegebene Rechtstatbestände) stellt nach Ansicht der Marktgemeinde Unzmarkt-Frauenburg der Verordnungsentwurf der Stmk. Landesregierung zum Entwicklungsprogramm Sachbereich Luft einen unzulässigen Eingriff in die verfassungsrechtlich gewährleistete Autonomie der Marktgemeinde dar, da die Regelungsinhalte sich ausschließlich für die Erstellung zukünftiger Örtlicher Entwicklungskonzepte bzw. Flächenwidmungspläne darstellen und somit keine rückwirkende Geltung mangels gesetzlicher Determinierung im Stmk. ROG entfalten kann. Weiters ist im Sinne einer Rechtssicherheit der betroffenen Grundstückseigentümer bei allen Verordnungen des Landes auf Planungen der Marktgemeinde (geltendes 2. Örtliches Entwicklungskonzept/ Siedlungsleitbild) Bedacht zu nehmen.

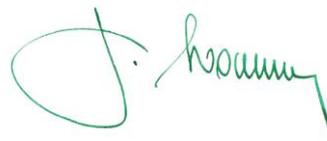
Ebenso wird massiv in den aus dem Gleichheitsgrundsatz abgeleiteten sog. „Roten Faden der Planung“ der Marktgemeinde Unzmarkt-Frauenburg eingegriffen.

Abschließend wird daher wiederholt angeführt, dass die Örtliche Raumplanung (ÖEK/FWP) zum eigenen Wirkungsbereich der Marktgemeinde zählt und dieser verfassungsrechtlich geschützt ist. Somit wird der Eingriff über den Verordnungsentwurf zum Sachprogramm Luft jedenfalls einen Eingriff in den eigenen Wirkungsbereich der Marktgemeinde darstellen, welcher sicher nicht zulässig ist, da dieser eine Verletzung der Gemeindeautonomie darstellen würde, wenn von Seiten des Amtes der Stmk. Landesregierung Weisungen udgl. an die Marktgemeinde Unzmarkt-Frauenburg zur Überarbeitung des rechtskräftigen 2. Örtlichen Entwicklungskonzeptes idgF (Baulandpotenziale) ergingen.

Zusammenfassend wird daher festgehalten, dass sich die Marktgemeinde Unzmarkt-Frauenburg entschieden gegen den Verordnungsentwurf zum Entwicklungsprogramm zum Sachbereich Luft ausspricht, da diese Verordnung einen erheblichen Eingriff in die Planungshoheit der Marktgemeinde Unzmarkt-Frauenburg darstellt. Weiters wird die Einwendung des Gemeindebunds vollinhaltlich durch die Marktgemeinde Unzmarkt-Frauenburg mitgetragen.

Für die Marktgemeinde Unzmarkt-Frauenburg

Der Bürgermeister
Eberhard Wallner



Beilagen:

Ausschnitt Siedlungsleitbild Nr. 2.00 idgF
Auszug Digitaler Atlas Steiermark

LEGENDE:

FUNKTIONSBEREICHE

-  ORTSZENTRUM
-  WIRTSCHAFTSBEREICH MIT GEWERBE/ DIENSTLEISTUNG UND WOHNFUNCTION
-  WOHNBEREICH MIT ÜBERWIEGENDER WOHNNUTZUNG
-  INDUSTRIE- UND GEWERBEBEREICH
-  BAULANDERWEITERUNGSBEREICHE WOHN-, WIRTSCHAFTS- ODER INDUSTRIE-FUNKTION (Farbe nach Funktionsbereich, Baulandentwicklung innerhalb 5 Jahre)

SIEDLUNGSENTWICKLUNG

-  MÖGLICHE LANGFRISTIGE BAULANDENTWICKLUNG (Farbe nach Funktionsbereich)
-  BAULANDABSCHLUSS
-  IMMISSIONSSCHUTZ (z.B. GRÜNSTREIFEN, LÄRMSCHUTZWAND)
-  ENSEMBLEWIRKUNG, ÄUSSERES ORTSBILD, BLICKBEZIEHUNG FREIHALTEN

ABGRENZUNG DES ÄUSSEREN SIEDLUNGSRANDES AUFGRUND FOLGENDER KRITERIEN

-  ORTSSILHOUETTE, SICHTBEZIEHUNG, ORTSBILD SIEDLUNGSPOLITISCHE GRÜNDE
-  NATURRAUM - WALD, TOPOGRAPHIE U. ÜBERREGIONALE VORGABEN (HOCHSPANNUNGSFREILEITUNG)
-  MÖGLICHER NUTZUNGS-KONFLIKT ZWISCHEN UNTERSCHIEDLICHEN NUTZUNGEN
-  ROTE GEFAHRENZONE
-  ROTE GEFAHRENZONE
-  FREIHALTZONE / GRÜNZUG
-  PUFFER ZWISCHEN UNTERSCHIEDLICHEN NUTZUNGEN
-  WALDRANDVERBAUUNG/ UFERVERBAUUNG VERMEIDEN
-  Lfd. Nr. gemäß § 3 (4) ÖEK (Wortlaut)

GLIEDERUNGS-/TRENNELEMENTE

-  BUNDESSTRASSE
-  LANDESSTRASSE
-  FREILANDNUTZUNGEN Spi, Spo, Tp



Grafik/Text/Rev.2.0/Unzmarkt/Leitb_Hauptbl_149FR98



DIPL.-ING. MAXIMILIAN PUMPERNIG

STAATLICH BEFUGTER UND BESEIDETER ZIVILTECHNIKER
ING. KONSULENT FÜR RAUMPLANUNG U. RAUMORDNUNG
A - 8010 GRAZ, RADETSKYSTRASSE 9/I - TEL.0316-833170

Flugaufnahme v. 08.08.1998 ARGE Digital

Bearb. Schlack

GZ:149FR98

Graz, Mai 1999

